

**Medienmitteilung - St. Gallen, 5. März 2013**

## **Bank Wegelin: Verfahren in den USA wurde abgeschlossen**

Wegelin & Co. Privatbankiers hatten sich am 3. Januar 2013 mit den amerikanischen Justizbehörden auf einen Vergleich geeinigt. Diese Übereinkunft erwuchs gestern durch Urteilsverkündung des zuständigen Richters Jed S. Rakoff vom US-Bundesgericht Manhattan (New York) in Rechtskraft.

Wegelin & Co. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Richter Rakoff nach Würdigung des Sachverhalts die Busse und Wiedergutmachungszahlung innerhalb des mit der Staatsanwaltschaft vereinbarten Betrags angesetzt hat; die Gesamtkosten des Vergleichs belaufen sich auf insgesamt USD 74 Mio.

Damit konnte innert Jahresfrist der Schlusspunkt hinter das im Februar 2012 gegen die Bank eröffnete Verfahren gesetzt werden. Bank Wegelin hatte von Anfang betont, Hand zu einer einvernehmlichen Lösung zu bieten, soweit das die Einhaltung Schweizer Gesetze erlaubt. Die Kosten des Vergleichs werden aus eigens für Rechtsrisiken bereitgestellten Mitteln beglichen.

Damit endet auch die 1741 begründete Tradition der Privatbank Wegelin & Co.. In Kürze wird der Bankbetrieb eingestellt, und die verbleibenden Aufgaben werden von einer Zweckgesellschaft weitergeführt.

Wegelin & Co. Privatbankiers bitten zu respektieren, dass keine weiteren Kommentare abgegeben werden, und verweisen auf die dem Gericht von New York eingereichten, öffentlich einsehbaren Rechtsschriften, welche den Fall in umfassender und hinreichender Weise darstellen (abrufbar unter [www.wegelinco.ch](http://www.wegelinco.ch)).

Rückfragen: Frau Dr. Albena Björck, Tel. +41 (0)44 218 43 00 oder [albena.bjorck@wegelin.ch](mailto:albena.bjorck@wegelin.ch)